



SG Oberlichtenau e.V.

BEITRAGSORDNUNG der Sportgemeinschaft Oberlichtenau e. V.

Auf der Grundlage von § 12 Anstrich (4) der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 17.11.2017 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen. Derzeit beträgt der zu entrichtende Mindest-Mitgliedsbeitrag:

	Jahresbeitrag
Erwachsene Mitglieder, 19 Jahre und älter	60,00 €
Fördernde Mitglieder, 19 Jahre und älter	24,00 €
Jugendliche Mitglieder, 15 bis 18 Jahre	30,00 €
Verein Spielmannszug Oberlichtenau	160,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am 31.12. des jeweiligen Jahres aktuelle Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Die Beitragsentrichtung erfolgt einmal jährlich. Bei der festgelegten jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils am 1. Juli fällig. Die Zahlung erfolgt im Einzugsverfahren, in Ausnahmefällen auch in bar über die Abteilungskassierer. Über die Erhebung von Zusatzbeiträgen entscheiden die jeweiligen Abteilungsvorstände.

Bei einem Vereinseintritt im Laufe eines Kalenderjahres ist der anteilige Jahresbeitrag ab dem nächstfolgenden Quartalsbeginn zu entrichten.

Bei einem Vereinsaustritt vor Ablauf des nach §6, 5 festgelegten Kündigungszeitpunktes zum Jahresabschluss ist der Jahresbeitrag des laufenden Jahres zu entrichten. Bei außergewöhnlichen Ursachen kann das Präsidium des Vereins eine hiervon abweichende Regelung mit einfacher Mehrheit treffen.

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft und hat keine begrenzte Gültigkeit. Über Änderungen beschließt die Mitgliederversammlung.

Sven Freudenberg
1. Vorsitzender

Vicki Slotta
Finanzwart